

GEMEINDEN ERNSTHAFT ENTLASTEN – DIGITALISIERUNG UND BÜROKRATIE- ABBAU ENTSCLOSSEN VORANBRINGEN!

Antragsteller: KPV und JU Rd-Eck

Die CDU Rendsburg-Eckernförde fordert,

- die Digitalisierung in Verwaltung und Bürgerkommunikation entschlossen voranzubringen. Dazu ist für jede Bürgerin bzw. jeden Bürger ein zentrales digitales Postfach zur rechtssicheren Kommunikation mit Behörden einzurichten und verpflichtend zu nutzen. Für Menschen, die digitale Verfahren nicht eigenständig nutzen können, sind unterstützte Zugänge vorzuhalten.
- Das Subsidiaritätsprinzip ist konsequent anzuwenden und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Kommunen müssen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanziell angemessen ausgestattet werden. Zweckgebundene Förderprogramme sind auf die Fälle zu konzentrieren, in denen eine allgemeine Finanzausstattung nicht ausreicht oder eine übergeordnete Steuerung erforderlich ist.
- Kommunale Aufgaben mutig abzubauen. Dabei kann man sehr einfach mit Berichts- & Statistikpflichten anfangen: Es ist eine Evaluationsfrist mit automatischer Aussetzung ab einem Stichtag für alle Berichts- & Statistikpflichten anzuwenden. Eine Verlängerung erfolgt nur mit kritischer Aufwands-/Nutzenanalyse. Unabhängig davon sind alle Berichtspflichten in der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung unverzüglich abzuschaffen. Die jeweilige Kommune ist selbst in der Lage, zu entscheiden, welche Berichte sie benötigt, und kann dies per Beschluss regeln.
- die Verwaltung ortsnah zu erhalten. Die konsequente Digitalisierung muss Verwaltungsprozesse verschlanken oder diese sogar überflüssig machen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Bedarf und die Struktur unserer Verwaltungen im Lande haben. Der Abbau von Verwaltungen und Bürokratie muss auf allen Ebenen erfolgen. So ist auch zu prüfen, ob die Ebene der unteren Landesbehörden neben den Ministerien und den Kreisen überhaupt noch erforderlich sein wird. Dabei sind die Menschen beim Digitalisierungsprozess mitzunehmen. Gleichzeitig muss für die Bürger ein ortsnaher Zugang zur Verwaltung erhalten bleiben.
- die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung für Gemeinden mit unter 15.000 Einwohnern kommunale Kälteplanung insgesamt ersatzlos abzuschaffen. Der neue Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Novelle der Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist entsprechend anzupassen.
- die Prüfintervalle nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) für Abwasserleitungen und Berichtsintervalle für Abwasserbehandlungsanlagen zu verlängern. Für Regenwasserbehandlungs- und rückhalteanlagen sind die Berichtspflichten abzuschaffen.

BEGRÜNDUNG

Erfolgt ggf. mündlich